

Entwurf: Regionalpakt für Hochwasserschutz an Emscher und Lippe

1. Präambel: Besserer Hochwasserschutz für Mensch, Natur und Wirtschaft

Extreme Wetterlagen, die infolge des Klimawandels zunehmen, können auch in Nordrhein-Westfalen zu häufiger auftretenden Hochwasserereignissen mit steigenden Schäden führen. Kommunen, Wasserverbände und das Land Nordrhein-Westfalen erkennen die Notwendigkeit den zunehmenden Gefahren des Klimawandels entgegenzuwirken.

Die Hochwassergefahr im Emscher- und Lippe-Gebiet ergibt sich aus dem Zusammentreffen mehrerer Faktoren. Bergsenkungen durch den Steinkohlebergbau führen in Teilen der Region zu besonders tiefen Überflutungsständen, oft in dicht besiedelten Bereichen. Daneben weist das Gebiet auch ländlich geprägte Bereiche auf, in denen einige Ortslagen einer signifikanten Hochwassergefährdung ausgesetzt sind.

Im Emscher- und Lippe-Gebiet sind bereits umfangreiche Aktivitäten im Hochwasserrisikomanagement durchgeführt worden, darunter auch der Bau zahlreicher Deiche und Hochwasserrückhaltebecken sowie die Realisierung von vorbildlichen Projekten des naturnahen Hochwasserschutzes.

Die Gesamtheit der unterschiedlichen Risikolagen im Emscher- und Lippe-Gebiet für Oberlieger und Unterlieger macht eine abgestimmte und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erforderlich: Zum bestmöglichen Schutz von Menschen und Sachwerten, der Natur und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Der Landespakt für Hochwasserschutz, welcher im [Februar] 2026 von den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbänden in NRW, den Bezirksregierungen sowie dem Land Nordrhein-Westfalen unterzeichnet wurde, verfolgt das Ziel die Umsetzung technischer und naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Vereinbarung konkreter, machbarer Schritte zu beschleunigen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen sowie die Transparenz des Realisierungsfortschritts zu steigern.

Der vorliegende Regionalpakt knüpft an diesen Vereinbarungen an und konkretisiert sie für die Flusseinzugsgebiete von Emscher und Lippe, auch unter Berücksichtigung der Nebengewässer.

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen des Paktes das gemeinsame strategische Vorgehen aller Akteurinnen und Akteure in den Flusseinzugsgebieten von Emscher und Lippe.

2. Hochwasserschutz von der Quelle bis zur Mündung: Interkommunale Zusammenarbeit weiter stärken

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Paktes – Kommunen und Wasserverbände in den Einzugsgebieten von Emscher und Lippe, die Bezirksregierungen und weitere Akteure der Region – bekennten uns zu einer engen interkommunalen Zusammenarbeit im Hochwasserschutz in den Flusseinzugsgebieten von Emscher und Lippe. Dafür setzen wir auf den vorhandenen Strukturen der interkommunalen Zusammenarbeit, den bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und den existierenden Maßnahmenprogrammen der Kommunen und Wasserverbände auf und entwickeln diese zu einer integrierten, einzugsgebietsorientierten Gesamtkonzeption weiter.

Die für den Hochwasserschutz zuständigen Kommunen erarbeiten dafür eine passende Herangehensweise mit Emschergenossenschaft (EG), Lippeverband (LV) und Wasserverband Obere Lippe (WOL).

Vorbehaltlich der angestrebten Änderung der Gesetze von Emschergenossenschaft (EG) und Lippeverband (LV) übernehmen die Verbände, wenn die jeweiligen Mitglieder dies wünschen, zusätzliche Hochwasserschutzaufgaben.)

Um die Funktionsfähigkeit der Hochwasserschutzsysteme sowie die Handlungsfähigkeit der Akteure vor Ort sicherzustellen, wurde durch Emschergenossenschaft und Lippeverband zusammen mit ihren Mitgliedsgemeinden die Roadmap Krisenhochwasser 2022-2037 erstellt, welche zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in den Verbandsgebieten enthält. Weiterhin bestehen Aktivitäten zur Deichertüchtigung und zu naturnahen Umgestaltung von Fließgewässern.)

Auch der und Wasserverband Obere Lippe hat mit seinen Mitgliedsgemeinden zahlreiche technische und naturnahe Hochwasserschutzmaßnahmen konzipiert und realisiert.)

Auf dieser Grundlage sollen Vorhaben im Rahmen dieses Regionalpaktes priorisiert und so ihre Umsetzung (siehe Maßnahmenliste im Anhang) beschleunigt werden.

Die regionalen Partnerinnen und Partner werden die bereits erarbeiteten Hochwasserschutzmaßnahmen nach einem risikobasierten Ansatz umsetzen. Vor Ort diskutiert oder sogar schon vereinbarte, unstrittig sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahmen (sog. „No-regret-Maßnahmen“) sollen als erstes umgesetzt werden.

3. Unsere Ziele

Im Rahmen dieses Regionalpaktes vereinbaren wir folgende Ziele, die wir gemeinsam verfolgen:

Wir werden alle vorhandenen Spielräume nutzen, um die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen. Auch das Thema Eigenvorsorge adressieren wir.

Wir werden zudem das Instrumentarium verbessern und konsequent nutzen, um die für Hochwasserschutzmaßnahmen nötigen Flächen zu sichern.

Wir werden die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit digitalen Werkzeugen unterstützen, bestehende Dateninfrastrukturen vernetzen und nutzen.

Dafür streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen an, die in den Einzugsgebieten von Emscher und Lippe Aufgaben und Anliegen im Hochwasserschutz haben.

4. Konkrete Ansätze zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für regionalen Hochwasserschutz

4.1 Planung, Genehmigung und Umsetzung beschleunigen

Es ist unser gemeinsames Ziel Hochwasserschutzmaßnahmen schneller und effizienter umzusetzen. Deswegen werden wir im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter optimieren und dabei Standards für den Umweltschutz wahren und die Beteiligungsprozesse mit allen Betroffenen im Sinne einer konfliktarmen Umsetzung optimieren.

Zur beschleunigten Planung und Genehmigung entwickelt das Land unter Einbeziehung der Partnerinnen und Partner dieses Regionalpaktes Unterstützungsangebote für die integrierte Abwägung von Natur- und Hochwasserschutzaspekten, wie Leitfäden und Austauschformate zur Unterstützung bei Abwägungsentscheidungen und dem Ausüben von Ermessensspielräumen.

Zentral für die Erreichung beschleunigter Verfahren sind passende, insbesondere digitale Formate für Beteiligungsverfahren, welche eine frühzeitige Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure, z.B. aus Landwirtschaft und Naturschutz, unterstützen.

Kommentiert [KJ1]: Hinweis: Siehe auch Formulierung im LandespaKT-Text: „Das Land strebt zeitnah eine Anpassung der Gesetze über die sondergesetzlichen Wasserverbände an und wird dabei auch die Möglichkeit schaffen, dass die Wasserverbände dann, wenn die jeweiligen Mitglieder dies wünschen, zusätzliche Hochwasserschutzaufgaben übernehmen können. Dies lässt die Möglichkeit unberührt, in Gebieten von sondergesetzlichen Wasserverbänden Zweckverbände zu gründen“

Kommentiert [KJ2]: Ggf. Ergänzungen durch EGLV

Kommentiert [KJ3]: Ggf. Ergänzungen durch WOL

Wir streben ein [oder mehrere] Pilotprojekt zur Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Maßnahmenträgerinnen und Trägern, Akteurinnen und Akteuren aus der Landwirtschaft und dem Naturschutz und den zuständigen Genehmigungsbehörden mit dem Ziel an, pragmatische und für das Verfahren beschleunigende Lösungen zu entwickeln und zu erproben.

In der Maßnahme XY: *[hier können Maßnahmen hinzugefügt werden]* sollen u.a. folgende Aspekte adressiert werden: Bündelung von Expertise in Arbeitsgruppen; Verbesserung von Schnittstellen zwischen Maßnahmenträger und Genehmigungsbehörde; *[hier können hinzugefügt werden: Arbeitsfelder, konkrete Problemstellungen...]*.

Eines der größten Hemmnisse für Beschleunigung ist das Fehlen von Fachpersonal. Emschergenossenschaft, Lippeverband und Wasserverband Obere Lippe prüfen, ob das Einsetzen von Koordinatorinnen und Koordinatoren ein gangbarer Weg sein kann, um Maßnahmenträgerinnen und -träger z.B. bei der fachlichen Planung von Maßnahmen, der Erstellung der Antragsunterlagen, der Qualitätssicherung, der Begleitung von Antrags- und in Genehmigungsprozessen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit des Einsetzens von entsprechend unterstützenden Arbeitsgruppen bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Wasserverbänden, Kommunen und Genehmigungsbehörden geprüft werden.

4.2 Flächen aktiv sichern

Um Flächen für Hochwasserschutz aktiv zu sichern, werden wir geeignete Flächen im Rahmen eines vorausschauenden Flächenmanagements identifizieren. Dabei werden wir frühzeitig den Austausch mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Bewirtschaftenden der Flächen, den Bezirksstellen für Agrarstruktur bei der Landwirtschaftskammer sowie den Flurbereinigungsbehörden suchen. Das Land prüft den Aufbau von projektübergreifenden und kommunenübergreifenden Flächenpools.

Die bestehende Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren der Bodenordnung bzw. der Flurbereinigung soll vertieft werden, um das gesamte Instrumentarium einschließlich der Unternehmensflurbereinigung nach § 87 ff. FlurbG nutzen zu können. Priorität haben freiwillige Vereinbarungen im gegenseitigen Interesse.

Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft können vorrangig durch die Nutzung vorhandener Ökokonten beziehungsweise Ökopunkte (§ 16 BNatSchG, § 32 LNatSchG NRW, Ökokonto VO) umgesetzt werden, um die flächenbezogene Betroffenheit der Landwirtschaft, wenn möglich zu reduzieren. Zudem erfolgt die Biotoptypenbewertung konsequent nach dem Leitfaden des LANUK „Numerische Bewertung von Biotoptypen in der Eingriffsregelung und in der Bauleitplanung in NRW“ (2021).

Bei zukünftigen Änderungen der Regionalpläne werden sich Kommunen für den verstärkten Schutz von Überschwemmungsbereichen und Retentionsräumen sowie die planerische Sicherung der identifizierten Flächen einsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Flächen multifunktional in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung als Retentionsräume bei Hochwasserereignissen genutzt werden können. Dabei wird nach einem Hochwasser eine Entschädigung für Ernteausfall, Flächenreinigung, Bodenmelioration und Nach- oder Neuansaat sichergestellt.

In der Maßnahme XY: *[hier können konkrete Maßnahmen als Pilotprojekte für die oben genannten Aspekte und Arbeitsfelder hinzugefügt werden]*.

[Wenn es Vorschläge zur Überarbeitung der Pflicht zur Schaffung von Ausgleichsflächen gibt, könnten sie hier formuliert werden.]

Kommentiert [KJ4]: Anmerkung: ähnlich der Strukturen des Fahrplans Deichsanierung Rhein

Wir schaffen Austauschformate zu best practice - Beispielen, die das Zusammenwirken von Naturschutz, Landwirtschaft und Hochwasserschutz in der Praxis verdeutlichen (z. B. zu Bewirtschaftungsoptionen, ökologischen Vorteilen dynamischer Auen etc.).

4.3 Hochwasservorsorge: Eigenvorsorge stärken

Die Unterzeichner [einige Akteure] des Regionalpaktes bekennen sich zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Land, um die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der Eigenvorsorge und geeignete Maßnahmen zum Objektschutz vor Hochwasser zu informieren. Dabei sollen erfolgreiche Instrumente wie der Hochwasser-Pass, das HKC-Infomobil oder die hochwasser-app.nrw stärker beworben und genutzt werden.

Perspektivisch möchten wir die Rolle von Emschergenossenschaft, Lippeverband und Wasserverband Obere Lippe mit Blick auf Aufgaben der Hochwasservorsorge stärken, z.B. mit Blick auf die Schnittstellen zum Katastrophenschutz sowie Beratungs- und Informationsangebote für Stakeholder.

4.4 IT-Schnittstellen und Datennutzung sicherstellen

Wir begrüßen die Entwicklung einer landesweiten digitalen Hochwasser-Plattform durch das Land, welche alle für die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen notwendigen und verfügbaren Daten – von der Hochwasserrisikomanagement-Maßnahmenplanung über die Genehmigung bis zur Förderung – verknüpft. Mit der Bündelung dieser Informationen wird zur Beschleunigung und Transparenz von Verfahren beigetragen. Mit der Einpflege von Daten und der aktiven Nutzung der digitalen Hochwasser-Plattform in den Flusseinzugsgebieten Emscher und Lippe steigern wir die Effizienz über den gesamten Projektzyklus hinweg und stellen somit sicher, dass Vorhaben schneller und koordinierter umgesetzt werden können, Zeitpläne und Fristen kommuniziert und eingehalten werden und der Aufwand für alle Beteiligten perspektivisch sinkt.

Das LANUK treibt derzeit die Erweiterung des landesweiten Hochwasser-Vorhersagesystems voran. Bei diesen Schritten unterstützen Kommunen und Wasserverbände das LANUK mit ihren Pegeln, ihren Einzugsgebietsinformationen und ihrer wasserwirtschaftlichen Expertise.

5. Hochwasserschutzmaßnahmen zielgerichtet umsetzen

Im Rahmen dieses Paktes vereinbaren wir die Umsetzung von priorisierten Maßnahmen im Zeitraum der nächsten 5 Jahre. Dies ist in einer Maßnahmenliste (Anhang) dargestellt, die wir regelmäßig überarbeiten. Es werden gesonderte Gespräche zur Finanzierung geführt [Konkretisierung folgt].

5.1 Risikobasierte Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Bei der Priorisierung der Maßnahmen folgen wir dem risikobasierten Ansatz (Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutzkonzepte“ der Kommission „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“). Die Umsetzung der Maßnahmen, inkl. dem Nachhalten wichtiger Meilensteine, der kontinuierlichen Bewertung der Fortschritte und der Nachverfolgung des Mittelabflusses steuern wir über die landesweite digitale Hochwasser-Plattform. Bei Bedarf steuern wir entsprechend nach.

5.2 Beschleunigte Umsetzung von zentralen Maßnahmen

Wir vereinbaren die beschleunigte Umsetzung von „no-regret“ Maßnahmen, die wir gemeinsam festlegen (siehe Maßnahmenliste). Außerdem identifizieren wir im Rahmen dieses Regionalpaktes so genannte „quick win-Maßnahmen“, für deren Umsetzung wir einen Zeitraum von 1 bis maximal 2 Jahren einplanen (siehe Maßnahmenliste).

6. Zusammenarbeit im Flusseinzugsgebiet Emscher und Lippe und Fortschreibung des Paktes

Die Unterzeichner des Paktes kommen im regelmäßigen Turnus zusammen, um insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen zu monitoren, ggf. anzupassen sowie Wissen und best practices auszutauschen und eine Prüfung der Beschleunigungswerkzeuge und des Beschleunigungsfortschritts vorzunehmen.

Durch den vorliegenden Regionalpakt werden bestehende Zuständigkeiten der Wasserverbände nicht geändert. Der Pakt ermöglicht jedoch den Akteuren die Übernahme von mehr Verantwortung im Sinne einer flusseinzugsgebietsweiten Bewirtschaftung bzw. die Entwicklung klarer Zuständigkeiten und Strukturen.

Im Verlauf der Umsetzung des Regionalpaktes können gemeinsam Änderungen vorgenommen werden, sofern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dies für sachdienlich erachten. Dies gilt insbesondere, wenn sich die der Priorisierung der Maßnahmen zugrunde gelegte Sachverhaltsprognose erheblich verändert hat.

7. Allgemeine Bestimmungen

Die Umsetzung aller im Pakt dargestellten Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel des Landes NRW.

Entsprechend erfolgt die Umsetzung der dargestellten Beiträge der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Paktes nach Maßgabe der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ihrer Leistungsfähigkeit.

Zwingende bundes- und landesrechtliche Bestimmungen gehen dem Pakt vor.

Dem Pakt können weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitreten, wenn sie sich zu dessen Zielen und Inhalten bekennen und konkrete Beiträge zur Erreichung der Ziele erbringen.

8. Ratifikation und Inkrafttreten

Der Regionalpakt für Hochwasserschutz Emscher Lippe tritt für die jeweiligen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner erst nach Ratifizierung durch ihre zuständigen Vertreterinnen und Vertreter bzw. Gremien der in Kraft. Er tritt am 01.09.2026 in Kraft, sofern ihn zu diesem Zeitpunkt mindestens [50 %] der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ratifiziert haben.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Regionalpaktes für Hochwasserschutz Emscher-Lippe

Kommunen, Emschergenossenschaft / Lippeverband, Wasserverband Obere Lippe, Umweltverbände, Landwirtschaftsverbände, LWK NRW, IHKS in der Region, Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Münster

MUNV

Anhang: Vereinbarte Maßnahmenliste